

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 10

Rubrik: Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz.
Verband für Taubstummenhilfe.
Mitteilungen des Vereins und seiner Mitglieder.

Versammlungen in Zürich.

Der 4. Mai 1933 war ein wichtiger Tag für das schweizerische Taubstummenwesen.

Vormittags hielt der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme seine Delegiertenversammlung ab. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung wurde der Entwurf zu den neuen Statuten durchberaten und einige kleinere Abänderungen vorgenommen. Endlich wurde noch der Beitrag an das Taubstummenheim Uetendorf auf 1000 Fr. erhöht.

Im Anschluß daran fand die Generalversammlung des Fürsorgevereins statt. Sie beschloß einstimmig die Annahme der Statuten, wie sie aus der Vorberatung hervorgegangen waren. Die „Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ hatte schon in ihrer Vereinsversammlung vom 25. Februar 1933 grundsätzlich den Zusammenschluß mit dem Fürsorgeverein beschlossen unter der Bedingung, daß einige Abänderungsanträge berücksichtigt werden. Das war geschehen. So mit war die Fusion der beiden Vereine nach Annahme der neuen Statuten beschlossene Sache. Der Verein trägt nun den Namen „Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe“.

Nachmittags fand die konstituierende Vereinsversammlung des neuen Verbandes statt. Sie bestellte den Zentralvorstand und die Kommissionen neu und wählte den Geschäftsführer und den Redaktor der Gehörlosenzeitung (die Namen folgen in nächster Nummer).

Auf, zu freudiger Arbeit am Wohle der schweizerischen Taubstummen!

Anzeigen

An die Gehörlosen im Aargau.

Die Taubstummenbibliothek (Frl. Margreth Kern, Aarau) bleibt während des Monats Mai geschlossen. Bücher können vorerst zurückgesandt, aber nicht bezogen werden. Frl. Kern wird in der Gehörlosen-Zeitung mitteilen, wann sie wieder da ist. Sie läßt euch freundlich grüßen!

Bern. An Pfingsten versammeln wir uns dieses Jahr auf der aussichtsreichen Höhe des Uetendorfer Berges. Die Predigt beginnt halb zwölf Uhr. Essen aus dem Rucksack.

Wer im dortigen Taubstummenheim ein warmes Mittagessen wünscht (Suppe, Wurst und Brot zu einem Franken), muß dies bis spätestens 1. Juni melden an Herrn Hans Hehlen, Bümpliz, Stöckackerstr. 99a.

Bei genügender Anmeldung werden Gesellschaftsbillette besorgt; Bern-Uetendorf und zurück Fr. 2.50 statt 3.75. Wer von diesem Angebot Gebrauch machen will, melde sich bis 1. Juni bei Hehlen. Die Abfahrtszeit wird in der 1. Juni-Nummer bekannt gegeben. H.

An die Teilnehmer der Autofahrt auf den Hartmannswilerkopf.

Das Programm wird am 1. Juni erscheinen. Es sind noch vier Plätze frei. Man melde sich bei Hrn. A. Weber, Austraße 4, Wabern (Name und Wohnort angeben) bis 20. Mai. Fr. Lüscher, Schneider, Kallnach.

Tüchtiger Schneider

per sofort gesucht auf Weston und Kleinstücke, bessere Mäharbeit und Konfektion. Ist Gelegenheit geboten für Lebensstelle. — Offerten an H. Muntwiler, March. Täuer, Würenlos b. Baden (Aargau), Tel. 8.

Wabern: Die Vereinigung fällt in diesem Monat aus.

Geographisches Preisrätsel.

aa — ba — eln — em — ein — fla — gau — hund — hau — i — lu — lo — lant — men — mu — mur — nen — rau — ri — ri — sun — sel — so — ter — sen — sied — tes — thurn — thal — u — us — wil — wil — zern.

Aus diesen Silben sind folgende 16 Wörter zu bilden:

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 1. südlicher Kanton, | 9. Berner u. Aargauerdorf, |
| 2. Kantonshauptstadt, | 10. bekanntes Tal, |
| 3. kleiner Kanton, | 11. Industrieort, |
| 4. Grenzstadt, | 12. Landsgemeindeplatz, |
| 5. Stadt am Jura, | 13. Städtchen am Rhein, |
| 6. östlicher Kanton, | 14. Fremdenstadt, |
| 7. großes Zürcherdorf, | 15. St. Gallerdorf, |
| 8. Ort einer Schlacht, | 16. Wallfahrtsort. |

Die Anfangsbuchstaben der Wörter ergeben, von oben nach unten gelesen, etwas Wichtiges für die Gehörlosen.

Fünf gute Lösungen werden durch das Los mit einem Preis bedacht. Einsendungen bis 31. Mai (durch eine Postkarte, weil billiger) an die Redaktion, Lombachweg 28 a, Bern.